

## 1.5 Kommunalaufsicht

Datum: 13.02.2023

Sachbearbeiterin: Fr. Lind

Aktenzeichen: 1.5/06

### G E N E H M I G U N G

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Echzell (Wetteraukreis) in ihrer Sitzung am 12.12.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 ist hinsichtlich der in den §§ 2, 3 und 4 getroffenen Festsetzungen genehmigungspflichtig.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Aufgrund des § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt

**1.000.000 €**

(in Worten: Eine Million Euro)

erteilt.

2. Aufgrund des § 102 Abs. 4 HGO wird die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2023 zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt

**3.300.000 €**

(in Worten: Drei Millionen Dreihunderttausend Euro)

erteilt.

3. Aufgrund des § 105 Abs. 2 HGO wird die Genehmigung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von

**750.000 €**

(in Worten: Siebenhundertfünfzigtausend Euro)

erteilt.

  
Jan Weckle  
Landrat

